



Geschäftsordnung des Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Friedrichshain-Kreuzberg

Präambel

Die in allen zwölf Bezirken bestehenden Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit repräsentieren in Berlin seit 1997 die lokale Dimension der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Sie wurden auf Vorschlag der Europäischen Kommission zur Stärkung der lokalen und regionalen Dimension von Wirtschaft, Beschäftigung und Ausbildung eingerichtet. Das Bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit Friedrichshain-Kreuzberg arbeitet auf Grundlage der Wirtschafts- und Beschäftigungsziele der EU-Strategie „Europa 2020“.

Das Bündnis ist eine freiwillige lokale Partnerschaft von Vertreter*innen des Bezirksamts, des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, von Unternehmensvereinigungen, Akteur*innen der Wirtschafts-, Existenzgründer- und Beschäftigungsförderung und des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Berlin-Brandenburg (DGB). Gemeinsames Ziel ist es, eine aktive und vernetzte kommunale Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Sozial- und Förderpolitik zu gestalten und durch eine abgestimmte Gesamtkoordination der einzelnen Akteur*innen die Stärkung der Wirtschaftsstrukturen auf bezirklicher Ebene, die Sicherung und Schaffung von Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die berufliche wie soziale Integration benachteiligter Personengruppen voranzutreiben. Dafür stehen dem Bündnis Mittel aus den Europäischen Strukturfonds zur Verfügung. Die Bündnispartner*innen legen Handlungsstrategien und Zielsetzungen fest und bündeln für deren Umsetzung die Kompetenzen der verschiedensten lokalen Akteur*innen. Sie verständigen sich auch darüber, zu welchen Handlungsfeldern Maßnahmen durchgeführt werden und welche Projekte im Rahmen der Förderinstrumente des BBWA eine Unterstützung erhalten sollen.

Das Bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit Friedrichshain-Kreuzberg gliedert sich in den Steuerungsausschuss, die Arbeitskreise *Wirtschafts- und Existenzgründerförderung* und *Neue Wege in Beschäftigung* und hat eine Geschäftsstelle.

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammensetzung des Bündnisses und Aufgaben der Bündnisakteur*innen	3
1.1. Steuerungsausschuss	3
§ 1 Stimmberechtigte Mitglieder des Steuerungsausschusses	3
§ 2 Beratende Mitglieder des Steuerungsausschusses	3
§ 3 Rechtliche Stellung des Steuerungsausschusses	3
§ 4 Aufgaben des Steuerungsausschusses	3
§ 5 Sitzungen des Steuerungsausschusses	4
§ 6 Beschlussfassung des Steuerungsausschusses	4
§ 7 Protokolle des Steuerungsausschusses	4
§ 8 Geschäftsführung des Steuerungsausschusses	5
1.2. Arbeitskreise des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit	5
§ 9 Arbeitskreis 1 – Wirtschafts- und Existenzgründungsförderung	5
§ 10 Arbeitskreis 2 – Neue Wege in Beschäftigung	5
§ 11 Mitgliedschaft in den Arbeitskreisen	5
§ 12 Aufgaben der Sprecher*innen der Arbeitskreise	6
§ 13 Rechtliche Stellung der Arbeitskreise	6
§ 14 Aufgaben der Arbeitskreise	6
§ 15 Sitzungen der Arbeitskreise	6
§ 16 Beschlussfassung der Arbeitskreise	7
§ 17 Protokolle der Arbeitskreise	7
§ 18 Verwaltung und Verwahrung der Unterlagen der Arbeitskreise	7
1.3. Bezirkliches Netzwerk Gute Arbeit	7
§ 19 Charakter des Netzwerks Gute Arbeit	7
§ 20 Arbeitsweise des Netzwerks Gute Arbeit	8
1.4. Geschäftsstelle des BBWA Friedrichshain-Kreuzberg	8
§ 21 Angliederung der Geschäftsstelle des Bündnisses	8
§ 22 Aufgaben der Geschäftsstelle des Bündnisses	8
2. Inkraftsetzung	8

1. Zusammensetzung des Bündnisses und Aufgaben der Bündnisakteur*innen

Entscheidungen werden von den Bündnispartner*innen auf Grundlage von Empfehlungen und Anregungen aus den Arbeitskreisen in einem Steuerungsausschuss getroffen. Derzeit bringen sich zwei Arbeitskreise mit den Schwerpunkten *Wirtschafts- und Existenzgründerförderung* und *Neue Wege in Beschäftigung* maßgeblich in die Arbeit des Bündnisses ein. Eine bezirkliche Jury tagt anlassbezogen zur fachlichen Bewertung eingereicherter Projektvorschläge im Rahmen von Ausschreibungen zu Förderinstrumenten des BBWA. Eine Geschäftsstelle bereitet die Steuerungsrounds vor, stellt den Informationsfluss zwischen allen Akteur*innen sicher und koordiniert die verschiedenen Bündnisaktivitäten.

1.1. Steuerungsausschuss

Im Rahmen des Bezirklichen Bündnisses bildet der Steuerungsausschuss die Schnittstelle zwischen den Akteuren und das Gremium zur Koordination und Ergebnissteuerung der Aktivitäten und Projektvorhaben.

§ 1 Stimmberechtigte Mitglieder des Steuerungsausschusses

- Bezirksstadträtin/Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport
- Bezirksstadträtin/Bezirksstadtrat für Arbeit, Bürgerdienste, Gesundheit und Soziales
- Bezirksstadträtin/Bezirksstadtrat für Familie, Personal und Diversity
- Gewählte Vertretung der BVV Friedrichshain-Kreuzberg
- Agentur für Arbeit Berlin-Mitte, Bereichsleitung Geschäftseinheit 1
- Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, stellvertretende Geschäftsführung
- Sprecher*innen des Arbeitskreises 1 *Wirtschafts- und Existenzgründerförderung*
- Sprecher*innen des Arbeitskreises 2 *Neue Wege in Beschäftigung*
- zgs consult GmbH, Rungestr., Geschäftsführung
- Vertreter*in des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Berlin-Brandenburg

§ 2 Beratende Mitglieder des Steuerungsausschusses

- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, EU-Beauftragte/-r
- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Beauftragte/-r für Integration und Migration
- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Leitung der Wirtschaftsförderung
- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Bezirkskoordination Quartiersmanagement
- Friedrichshain-Kreuzberger Unternehmerverein e.V.
- Türkisch-Deutsche Unternehmervereinigung Berlin-Brandenburg e.V.
- Industrie- und Handelskammer Berlin
- Handwerkskammer Berlin

Der Steuerungsausschuss kann weitere beratende, sachverständige Personen oder Interessenverbände zu einzelnen Sitzungen des Gremiums hinzuziehen.

§ 3 Rechtliche Stellung des Steuerungsausschusses

Der Steuerungsausschuss ist ein freiwilliger Zusammenschluss im Rahmen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Friedrichshain-Kreuzberg. Der Vorsitz des Steuerungsausschusses obliegt der/dem Bezirksstadträtin/Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport. Die Geschäftsführung dieses Gremiums erfolgt durch die Bezirksverwaltung (Abteilung Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport).

§ 4 Aufgaben des Steuerungsausschusses

- a) Abstimmung über die von den Arbeitskreisen erarbeiteten und empfohlenen Leitlinien (Handlungsfeldern) für die Entwicklung der Bezirklichen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Ausbildungsförderungspolitik
- b) Abstimmung und Fortschreibung des Bezirklichen Aktionsplanes auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitskreise
- c) Empfehlung für die Initiierung, Verknüpfung bzw. Vernetzung einzelner Projektvorhaben im Sinne der Leitlinien bzw. des Aktionsplanes

- d) Entgegennahme und abschließende Prüfung von Anträgen für Projektvorhaben aus den Arbeitskreisen des Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit
- e) Entscheidung über die Förderwürdigkeit von Projekten im Sinne der Leitlinien bzw. des Aktionsplanes im Rahmen der jeweiligen Fördermöglichkeiten auf der Grundlage von Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise. Die Entscheidung im LSK-Auswahlverfahren wird einer bezirklichen Fachjury übertragen und das Ergebnis vom Steuerungsausschuss durch Mitteilung der BBWA-Geschäftsstelle zur Kenntnis genommen.
- f) Begleitung der Projekte sowie Überwachung der Projektergebnisse
- g) Initiierung einzelner Projektvorhaben, die vor Entscheidung den Arbeitskreisen zur Bewertung und Empfehlung vorgelegt werden
- h) Empfehlungen zur Bildung/Einberufung neuer Arbeits- bzw. Unterarbeitsgruppen

§ 5 Sitzungen des Steuerungsausschusses

- (1) Der Steuerungsausschuss tagt in der Regel zweimal im Jahr. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden.
- (2) Die Sitzungsleitung obliegt der/dem Bezirksstadträtin/Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport, die Vertretung der/dem Bezirksstadträtin/Bezirksstadtrat für Soziales, Beschäftigung und Bürgerdienste.
- (3) Die Einladungen sollten unter Mitteilung der Tagesordnung spätestens 10 Kalendertage vor der Sitzung entsandt werden. Vorschläge für die Tagesordnung können durch jede natürliche oder juristische Person schriftlich bzw. per E-Mail an die Geschäftsführung des Steuerungsausschusses gerichtet werden.
- (4) Die/der einladende Bezirksstadträtin/Bezirksstadtrat wird dem Steuerungsausschuss an Hand der eingegangenen Beiträge eine Tagesordnung vorschlagen.
- (5) Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sollen mit der Einladung verschickt werden, damit eine vorherige Beratung und Entscheidungsfindung für die Mitglieder des Steuerungsausschusses möglich ist.
- (6) Vorschläge bzw. Vorlagen zu den Inhalten einzelner Tagesordnungspunkte können bis spätestens 5 Kalendertage vor der Sitzung des Steuerungsausschusses bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.
- (7) Später eingereichte Unterlagen werden als Tischvorlage in der Sitzung behandelt. Die/der Einreichende stellt Kopien der Unterlagen in diesem Fall selbst zur Verfügung. Über die Aufnahme später eingereicherter Vorlagen zur Tagesordnung entscheidet der Steuerungsausschuss nach Vorschlag durch die Sitzungsleitung.
- (8) Die Schriftführung erfolgt durch die Geschäftsführung des Steuerungsausschusses, welche bei der/dem Bezirksstadträtin/Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport angebunden ist.

§ 6 Beschlussfassung des Steuerungsausschusses

- (1) Die Sitzungsleitung stellt zu Beginn die Beschlussfähigkeit fest. Der Steuerungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (2) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Abstimmungen erfolgen in der Regel offen durch Handhebung. In Ausnahmefällen kann eine Beschlussfassung durch Umlaufverfahren erfolgen. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat das Recht, Anträge zu stellen.
- (3) Bei Interessenkollision nehmen Mitglieder an der Beratung und Abstimmung über einen Antrag nicht teil.
- (4) Die Sitzungsleitung stellt das Abstimmungsergebnis fest.
- (5) Im Steuerungsausschuss gefasste Beschlüsse bzw. Festlegungen sind bindend, soweit sie nicht gegen rechtliche Vorgaben verstoßen.
- (6) Im Ausnahmefall ist auch ein Umlaufbeschluss möglich.

§ 7 Protokolle des Steuerungsausschusses

- (1) Über jede Sitzung des Steuerungsausschusses wird ein Protokoll gefertigt.
- (2) Das Protokoll soll mindestens enthalten
 - Bezeichnung des Tagesordnungspunktes (TOP)
 - die zum TOP gegebenenfalls gestellten Anträge
 - die gefassten Beschlüsse bzw. Festlegungen
 - das Abstimmungsergebnis.
- (3) Erklärungen einzelner Mitglieder des Steuerungsausschusses sind auf Verlangen in das Protokoll aufzunehmen.
- (4) Das Protokoll wird in der darauffolgenden Sitzung des Steuerungsausschusses oder per Umlaufverfahren bestätigt.

§ 8 Geschäftsführung des Steuerungsausschusses

- (1) Der Geschäftsführung obliegt die gesamte organisatorische Abwicklung der Arbeit des Steuerungsausschusses.
Zu den Aufgaben gehören:
 - Einladungen zu den Sitzungen des Steuerungsausschusses,
 - Vorbereitung der Sitzung,
 - Fertigen der Niederschriften und des Beschlussprotokolls der Sitzung,
 - Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Arbeit des Steuerungsausschusses des Bündnisses,
 - Termin- und Fristüberwachung,
 - Veröffentlichung und Weiterleitung der Entscheidungen des Steuerungsausschusses,
 - Sichtung und Entscheidungsvorbereitung über Projektanträge für den Steuerungsausschuss.
- (2) Weitere Einzelheiten über Aufgaben und Befugnisse können durch Beschlüsse des Steuerungsausschusses geregelt werden.

1.2. Arbeitskreise des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit

§ 9 Arbeitskreis 1 – Wirtschafts- und Existenzgründungsförderung

Im Arbeitskreis 1 schließt sich eine Vielzahl von Akteuren aus dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, die sich mit dem Handlungsfeld "Wirtschaftsförderung und Existenzgründung" beruflich auseinandersetzen bzw. sich für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts engagieren, zusammen. Aus dem AK1 ist mit dem LONEX e.V. ein starkes lokales Netzwerk von Gründungsinitiativen sowie Gründungs- und Unternehmensberater/innen hervorgegangen, das ein anerkanntes Zertifizierungsverfahren für Qualitätssicherung in der Beratung entwickelt hat und wo beispielhaft die verschiedenen Ansätze zur Verbesserung und Entwicklung des Wirtschaftsklimas im Bezirk verknüpft werden.

Das Hauptanliegen des AK 1 besteht in erster Linie in der Verknüpfung und Koordinierung der wirtschaftsfördernden Aktivitäten der im Arbeitskreis Mitwirkenden.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen folgende Schwerpunkte:

- Existenzgründerförderung
- Lokales Gewerbeflächenmanagement
- Standortmarketing, insbesondere Unterstützung von Geschäftsstraßen

§ 10 Arbeitskreis 2 – Neue Wege in Beschäftigung

Im Arbeitskreis 2 schließen sich freie Träger aus den Bereichen Qualifizierung und Beschäftigungsförderung zusammen, die mit der Umsetzung aktiver Arbeitsmarktpolitik in Berlin beschäftigt sind. Ihnen stehen als beratende Mitglieder Vertreter*innen des Bezirksamtes und des Jobcenters Berlin Friedrichshain-Kreuzberg zur Seite. Sie erarbeiten gemeinsam Vorschläge zur Ausrichtung der bezirklichen Beschäftigungsförderung und zur (Wieder-)Eingliederung von Menschen mit erschwertem Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu. Dafür steht der Arbeitskreis auch interessierten natürlichen und juristischen Personen offen.

§ 11 Mitgliedschaft in den Arbeitskreisen

- (1) Die Aufnahme als Mitglied der Arbeitskreise erfolgt durch die Anmeldung bei der Geschäftsstelle des BBWA. Eine aktuelle Mitgliederliste ist über die Geschäftsstelle erhältlich bzw. auf der Webseite www.bwa-fk.de einzusehen.
- (2) Die Arbeitskreise sind offene Gremien und können weitere sachverständige Personen oder Interessenverbände sowie weitere interessierte natürliche und juristische Personen zu einzelnen Sitzungen und Aktivitäten hinzuziehen.
Die Koordinierung der Arbeit und die Leitung der Sitzungen der Arbeitskreise übernimmt das jeweilige Sprecher*innen-Team in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Bündnisses, die bei der/dem Bezirksstadträtin/Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport angebunden ist.
- (3) Die Sprecher*innen-Teams werden ab Oktober 2012 alle zwei Jahre von den Mitgliedern der Arbeitskreise neu gewählt. Dabei gilt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

- (4) Die Kontinuität der personellen Besetzung der Arbeitskreise ist für die konstruktive Arbeit von entscheidender Bedeutung. Jedes Mitglied bestimmt daher namentlich eine/n Vertreter*in und eine/n Stellvertreter*in für die aktive Mitarbeit im Arbeitskreis.
- (5) Die Koordination der Arbeitskreise behält sich in Abstimmung mit den aktiven Mitgliedern der Arbeitskreise vor, Mitglieder, die wiederholt nicht zu den Sitzungen des Arbeitskreises erscheinen und sich auch sonst nicht an seinen Aktivitäten beteiligen, auf ihre weitere Bereitschaft zur Mitgliedschaft zu befragen und sie gegebenenfalls aus der Mitgliederliste zu streichen.
- (6) Die aktuelle Zusammensetzung der Arbeitskreise wird dem Steuerungsausschuss regelmäßig zur Kenntnis gebracht.

§ 12 Aufgaben der Sprecher*innen der Arbeitskreise

- a) Vorbereitung, Leitung und Koordinierung der Sitzungen der Arbeitskreise in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
- b) Erarbeiten bzw. Zusammenfassen der Zuarbeiten der Arbeitskreise zu Beschlussvorlagen für den Steuerungsausschuss (insbesondere zum Aktionsplan/zu Handlungsfeldern, zur Geschäftsordnung, ggf. weitere Zuarbeiten, z.B. in Vorbereitung auf die neue Förderperiode)
- c) Vertretung und Ausübung des Stimmrechts für die Arbeitskreise im Steuerungsausschuss
- d) Mitarbeit und Vertretung der Arbeitskreise in den Jury-Sitzungen zur Auswahl/Vorauswahl von Projektvorschlägen im Rahmen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit
- e) Vertretung der Arbeitskreise in weiteren bezirklichen/überbezirklichen Gremien (z.B. bei Erfahrungsaustauschen auf Senatsebene oder in der BVV)

§ 13 Rechtliche Stellung der Arbeitskreise

Die Arbeitskreise sind freiwillige Zusammenschlüsse im Rahmen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Friedrichshain-Kreuzberg. Zur Erreichung ihrer Ziele und zur Sicherung ihrer Arbeitsergebnisse sind sie deswegen auf eine personell konstante, möglichst verbindliche und aktive Mitarbeit ihrer Mitglieder angewiesen.

§ 14 Aufgaben der Arbeitskreise

Die Arbeitskreise beteiligen sich aktiv an der Diskussion über die Ausrichtung der bezirklichen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Ausbildungsförderungspolitik des Bündnisses.

- a) Vertretung und Ausübung des Stimmrechts im Steuerungsausschuss
- b) Zuarbeit für den Steuerungsausschuss zur Fortschreibung des Aktionsplanes des Bündnisses, v.a. in Bezug auf die Handlungsfelder des Aktionsplans
- c) Entwicklung von Konzeptionen für die bezirkliche Wirtschaftsförderungs- und Beschäftigungsförderungsstrategie vor dem Hintergrund der neuen EU-Förderperiode
- d) Beurteilung von konkreten Projektvorschlägen, die im Rahmen der Förderinstrumente des Bündnisses Förderung erhalten sollen
- e) Unterstützung von Projektentwicklungen besonders für die in den Handlungsfeldern des Aktionsplanes benannten Zielgruppen
- f) Vorbereitung und Planung öffentlichkeitswirksamer Aktionen im Sinne der Ziele des Aktionsplanes
- g) Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und insbesondere Einrichtung kontinuierlich nutzbarer Informationskanäle und Vernetzungen
- h) Zusammenarbeit beider Arbeitskreise zur Verknüpfung bzw. Vernetzung einzelner Projektvorhaben im Sinne der Leitlinien bzw. des Aktionsplanes
- i) Recherche weiterer Fördermöglichkeiten für beschäftigungserhaltende und -fördernde Projekte

§ 15 Sitzungen der Arbeitskreise

- (1) Die Arbeitskreise tagen in der Regel alle drei bzw. alle zwei Monate. Die aktuellen Termine werden durch Einladung an die Mitglieder und auf der Webseite www.berlin.de/bbwa-fk bekanntgegeben. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden.
- (2) Die Sitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Leitung der Sitzungen obliegt dem Sprecher*innen-Team des jeweiligen Arbeitskreises.

- (4) Die Einladungen erfolgen durch die Geschäftsstelle des Bündnisses und sollten unter Mitteilung der Tagesordnung spätestens 10 Kalendertage vor der Sitzung versandt werden.
- (5) Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sollen mit der Einladung verschickt werden, damit den Mitgliedern des Arbeitskreises eine vorherige Befassung damit und eine Entscheidungsfindung möglich ist.
- (6) Vorschläge für die Tagesordnung bzw. die Ausgestaltung einzelner Tagesordnungspunkte können von jeder natürlichen oder juristischen Person auf den Sitzungen der Arbeitskreise oder schriftlich bis 15 Kalendertage vor der Sitzung der Arbeitskreise an die Geschäftsstelle oder an die Sprecher*innen gerichtet werden.
- (7) Später eingereichte Unterlagen werden als Tischvorlage in der Sitzung behandelt. Die/Der Einreichende stellt die Unterlagen in diesem Fall selbst zur Verfügung. Über die Aufnahme später eingereicherter Vorlagen zur Tagesordnung entscheidet der jeweilige Arbeitskreis nach Vorschlag durch die Sitzungsleitung.
- (8) Können ein Mitglied des Arbeitskreises und auch seine Stellvertretung nicht an der Sitzung des Arbeitskreises teilnehmen, so ist die Geschäftsstelle rechtzeitig vor Beginn der Sitzung zu informieren.

§ 16 Beschlussfassung der Arbeitskreise

- (1) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Abstimmungen erfolgen in der Regel offen durch Handhebung. Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge zu stellen.
- (2) Die Sitzungsleitung stellt das Abstimmungsergebnis fest.
- (3) Bei Interessenskollisionen nehmen Mitglieder an der Beratung und Abstimmung über einen Antrag nicht teil.

§ 17 Protokolle der Arbeitskreise

- (1) Über jede Sitzung der Arbeitskreise wird ein Protokoll gefertigt. Bei der Anfertigung des Protokolls wechseln sich die Mitgliedsorganisationen bzw. Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge ab.
- (2) Das Protokoll soll mindestens enthalten
 - Bezeichnung des Tagesordnungspunktes (TOP)
 - die zum TOP gegebenenfalls gestellten Anträge
 - die gefassten Beschlüsse bzw. Festlegungen
 - das Abstimmungsergebnis.
- (3) Erklärungen einzelner Mitglieder der Arbeitskreise sind auf Verlangen in das Protokoll aufzunehmen.
- (4) Das Protokoll wird innerhalb von 3 Wochen geschrieben und an die Mitglieder versandt. Es wird spätestens in der darauffolgenden Sitzung des jeweiligen Arbeitskreises bestätigt. Es wird danach im Download-Bereich des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit auf der Webseite www.bwa-fk.de abgelegt. Dazu bedarf es einer vorherigen Zustimmung durch die Mitglieder des Arbeitskreises, die innerhalb einer Woche nach der Sitzung des Arbeitskreises erfolgen muss. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Bestätigung bzw. Ablehnung erfolgt sein, so wird dies als Zustimmung zur Veröffentlichung des Protokolls gewertet.

§ 18 Verwaltung und Verwahrung der Unterlagen der Arbeitskreise

Alle zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Arbeitskreise erforderlichen Unterlagen werden bei der Geschäftsstelle des Bündnisses verwaltet und verwahrt.

1.3. Bezirkliches Netzwerk Gute Arbeit

§ 19 Charakter des Netzwerks Gute Arbeit

Dem BBWA als Service- und Organisationseinheit des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg ist das Bezirkliche Netzwerk Gute Arbeit angegliedert. Dieses Netzwerk ist Forum und Anlaufstelle für Austausch, Vernetzung und Wissensvermittlung zu arbeitnehmerrelevanten Fragestellungen im Bezirk. Behördenübergreifend und gemeinsam mit Partner*innen sollen Handlungsstrategien entwickelt werden, wie Gute Arbeit, insbesondere sozialversicherungspflichtige und tarifvertraglich geregelte Arbeitsverhältnisse, im Bezirk gestärkt werden können. Das Netzwerk Gute Arbeit trifft sich bis zu viermal jährlich. Darüber hinaus können nach Bedarf thematische Unter-Arbeitsgruppen eingerichtet sowie öffentliche Diskussionsveranstaltungen durchgeführt werden.

§ 20 Arbeitsweise des Netzwerks Gute Arbeit

Für die Koordinierung dieses Netzwerks zeichnet der/die Bezirkliche Beauftragte für Gute Arbeit verantwortlich. Er/sie wird dabei anlassbezogen und nach entsprechender Absprache von der Geschäftsstelle des BBWA unterstützt. Diese Kooperation wird in regelmäßigem Austausch zwischen der BBWA-Geschäftsstelle und dem/der Beauftragten für Gute Arbeit abgestimmt.

1.4. Geschäftsstelle des BBWA Friedrichshain-Kreuzberg

§ 21 Angliederung der Geschäftsstelle des Bündnisses

Die Geschäftsstelle des Bündnisses ist beim Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin angesiedelt.

Kontakt:

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin

Tel.: (030) 90298 21 01

E-Mail: bwa@ba-fk.berlin.de

Web: www.berlin.de/bbwa-fk

§ 22 Aufgaben der Geschäftsstelle des Bündnisses

- a) Umsetzung der Ideenaufrufe zu den Förderinstrumenten der BBWA samt Organisation der Projektauswahlverfahren
- b) Vorbereitung und Koordinierung der Sitzungen der Auswahlgremien für ESF-Projekte
- c) Sicherstellung des Informationsflusses zwischen allen Bündnisakteuren
- d) Koordinierung der verschiedenen Bündnisaktivitäten und der Zusammenarbeit der Arbeitskreise
- e) Beratung von Trägern (Vereine, Unternehmen der Sozialwirtschaft, Initiativen usw.) und interessierten Bürger*innen zu Projektförderungen über das BBWA
- f) Begleitung von geförderten Projekten und Förderung der Vernetzung und des Erfahrungsaustauschs
- g) Organisation der Fortschreibung des Aktionsplans
- h) Teilnahme an den Sitzungen der Steuerungsrunde, der Arbeitskreise und der Projektbeiräte
- i) Vorbereitung und Ergebnissicherung der Steuerungsrunden
- j) Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit für das gesamte Bündnis
- k) Verwaltung und Verwahrung der Bündnisunterlagen
- l) Termin- und Fristüberwachung

2. Inkraftsetzung

Die Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung des Steuerungsausschusses in Kraft.